

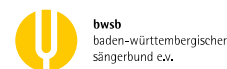


## Kontakt

Matthias von Schierstaedt  
 Referent für Kulturelle Angelegenheiten  
 Reuteallee 40, 71634 Ludwigsburg  
 07141 140-1619  
[matthias.schierstaedt@zsl.kv.bwl.de](mailto:matthias.schierstaedt@zsl.kv.bwl.de)

### oder über die beteiligten Musikverbände Baden-Württembergs

Badischer Chorverband (BCV)  
 Schwäbischer Chorverband (SCV)  
 Baden-Württembergischer Sängerbund (BWSB)  
 Blasmusikverband BW (BVBW)  
 Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)  
 Deutscher Harmonika-Verband (DHV)



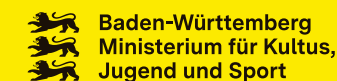
## Beispiele für die Umsetzung

- Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Einrichtung und Leitung verschiedener musikalischer Ensembles an der Schule (Instrumentalgruppen, Chöre, Eltern-, Lehrer-, Schülerensembles, ...)
- Mitwirkung des Vereins bei der schulischen Ganztagesbetreuung durch musikalische Angebote
- Besuche einer (Vereins-)Probe durch Klassen
- Unterstützung schulischer Musiktage oder Projektwochen durch den Verein
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kooperationspartners
- gemeinsame Beteiligung von Schule und Verein an Veranstaltungen der Gemeinde (Weihnachtsmarkt, Gemeindefest, Seniorennachmittag, ...)
- gemeinsames Einstudieren und Aufführen eines größeren Werkes

## Die musikalische Dauerkooperation Schule – Verein/Kirche

### Impressum

Herausgeber: Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung –  
 Außenstelle Ludwigsburg, Reuteallee 40, 71634 Ludwigsburg  
 Redaktion: Matthias von Schierstaedt, Fotos: Andrea Fabry  
 November 2024







## Antragstellung

Die Kooperationspartner stellen gemeinsam einen Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerkoope-  
ration Schule – Verein/Kirche. Der Antrag geht

- bei Kooperationen zwischen Schule und Verein an den zuständigen Amateurmusikverband des Vereins,
- bei Kooperationen zwischen Schule und Kirche an das jeweilige Amt für Kirchenmusik,
- bei Kooperationen ohne zuständigen Verband direkt an das ZSL – Außenstelle Ludwigsburg.

Die Antragsstellung für Erst- und Folgeantrag erfolgt jeweils bis zum 31. Januar für das folgende Schuljahr. Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen zum Programm sowie Vielfältiges rund um die Schulmusik in Baden-Württemberg finden Sie unter <https://lis.kultus-bw.de> (Kulturelle Angelegenheiten).



## Dauerkoope- ration

Seit 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen/Kirchen gefördert. Mittlerweile gibt es über 250 Dauerkoope-  
rationen in Baden-Württemberg, in denen ergänzend zum Schulunterricht Musik und Kultur von begeisterten Personen aus Vereinen und Verbänden vermittelt werden.

Die Partner, bestehend aus Schule und Verein oder Kirche, sollen im Rahmen dieser Kooperation

- eine dauerhafte Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern anbahnen,
- sich gegenseitig musikalisch fördern,
- das örtliche Musikleben bereichern und
- junge Menschen an ein ehrenamtliches Engagement heranführen.

## Förderung

Alle mit der musikalischen Kooperation anfallenden Kosten wie z. B. Notenkauf, Instrumente, Öffentlichkeits-  
arbeit, Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ensemble-  
leitungen und Probenwochenenden können gefördert werden.

Die Förderung wird zunächst für die Dauer eines Schul-  
jahres bewilligt, kann aber durch das Stellen eines Folge-  
antrages auf maximal fünf Jahre verlängert werden.

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der  
Maßnahme und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann  
zwischen 300 € und 900 € pro Schuljahr betragen, im  
Einzelfall sind Abweichungen möglich. Ein Anspruch auf  
eine Förderung besteht nicht.

